

Gemeinde Heinbockel – Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

Erfassung und Bewertung der Grünflächen

Bebauungsplan Nr. 7 „Am Friedhof“

Gemeinde Heinbockel

Stand: 14. Februar 2023

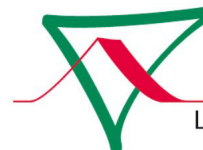
Bearbeitung im Auftrag von:

Gemeinde Heinbockel

Mittelweg 2

21709 Himmelpforten

Bearbeitung durch:



Klaus Ebler

Landschaftsarchitekt

Landstraße 10 | 21727 Estorf

Tel. 04140 - 876266 | E-Mail klaus@ebler.com

Internet: www.ebler.com

Bearbeitung: Landschaftsarchitekt Klaus Ebler

1 Beschreibung und Bewertung der Grünflächen

Durch den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Friedhof“ (Stand Januar 2023) wird eine bisher als Grünanlage angelegte und gepflegte Fläche überplant (siehe Bild = rechts der Hecke). Ein Großteil des Plangebietes wird als Scherrasen intensiv gemäht. In einigen Bereichen sind Beete, überwiegend aus Ziersträuchern (*Amelanchier lamarckii*, *Symphoricarpos chenaultii*, *Rosa rugosa*) vorhanden. Zusätzlich stehen in den Beeten bzw. auf den Rasenflächen zahlreiche Bäume.



Blick von Süden: links der Hecke = Friedhof, recht der Hecke = Plangebiet

Im Bereich der geplanten „öffentlichen Grünfläche“ (Bild; rechts im Hintergrund) werden alle Bäume, überwiegend Sandbirken (*Betula pendula*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) sowie die Sträucher erhalten.

Im Bereich des geplanten „Allgemeinen Wohngebietes“ (Bild; rechts im Vordergrund) werden die Scherrasenflächen und die Beete teilweise überbaut. An der Grundstücksgrenze zum Kaker Weg stehen 4 Hainbuchen (*Carpinus betu-*

lus) mit Stammdurchmessern von ca. 30 cm. Die Hainbuchen sollten erhalten und durch Festsetzungen im B-Plan gesichert werden. Im Westen des Grundstückes steht eine Rotbuche (*Fagus sylvatica*) (Bild; Mitte) mit einem Stammdurchmesser von ca. 50 cm. Auch dieser Baum sollte erhalten und durch Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert werden.

Weiterhin sind auf dem Grundstück noch 4 Sandbirken (*Betula pendula*) mit Stammdurchmessern von 15 bis 40 cm vorhanden. Zwei der Birken haben sehr lichte Kronen mit sehr viel Totholz. Die Bäume sind im Absterben begriffen. Zwei weitere Bäume sehen noch recht vital aus. Jedoch haben auch diese ihren altersbedingten Zenit überschritten. Die vier Bäume sollten gerodet und durch die Neupflanzung von vier Hainbuchen (*Carpinus betulus*) an der Westgrenze des Plangebietes ersetzt werden.

2 Folgende Vermeidungsmaßnahmen sind einzuhalten:

- Im Zuge der Bauarbeiten kann es zu erheblichen Schäden an vorhandenen Gehölzbeständen kommen. Hinsichtlich dessen ist bei der Durchführung der Baumaßnahme die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ und die RAS-LP 4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren“ zu beachten.
- Unmittelbar an den Baubereich angrenzende Bäume sind mittels Stammschutz vor Beschädigungen zu bewahren. Das Abstellen von Baufahrzeugen und das Lagern von Baustoffen im Kronentraufbereich ist nicht zulässig.
- Der Wurzelbereich der Gehölze ist nach den Anforderungen der DIN 18920 zu schützen. Bei unumgänglichen Eingriffen im Wurzelbereich sind Starkwurzeln möglichst zu erhalten. Abgrabungen im Wurzelbereich der durch Stammschutz gesicherten Bäume sind von Hand vorzunehmen (gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4). Die Behandlung der Wurzeln und ein ggf. notwendiger Kronenschnitt (Nachschneiden / Auslichten) sind nach den Anforderungen der ZTV-Baumpflege vorzunehmen.
- Unvermeidliche Rodungsarbeiten beziehungsweise ein erforderlicher Rückschnitt von Gehölzbeständen sind gemäß § 39 BNatSchG nur in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar durchzuführen.

3 Maßnahmen zum Ausgleich innerhalb des Plangebietes:

Als Ausgleich für die Rodung von vier Sandbirken (*Betula pendula*) werden vier neue Hainbuchen (*Carpinus betulus*) als Hochstamm mit einem Stammumfang von mind. 14 cm an der Westgrenze des Plangebietes gepflanzt. Die Pflanzungen werden im ersten Herbst nach Fertigstellung der Erschließung hergestellt. Die Anpflanzungen sind durch Pfähle zu sichern, dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und vor Wildverbiss zu schützen.

Anlage: Lageplan Baumbestand, Bebauungsplan Nr. 17, „Am Friedhof“, Gemeinde Heinbockel

